

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0266/232-2018)

Ab 9. September 2019
werden am Tiroler Landeskonservatorium
folgende Stunden neu besetzt:

HORN

Unterrichtsverpflichtung: 6 Wochenstunden
Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung

Stellenprofil

Die Aufgabe besteht darin, Diplom-(Konzertfach-)Student/inn/en und IGP-Student/inn/en (angehende Musikschullehrer/innen) im zentralen künstlerischen Fach Horn auf den Beruf optimal vorzubereiten.

Ein weiterer Bereich der Tätigkeit besteht in der Vorbereitung von Schüler/inne/n des Musikgymnasiums bzw. von hochbegabten Kindern und Jugendlichen auf ein Hauptstudium bzw. eine Solistenkarriere.

Schließlich kann die Lehrtätigkeit auch die Fächer Didaktik und Lehrpraxis sowie die Betreuung von Ensembles umfassen.

Voraussetzungen

Von den Bewerber/inne/n werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Nachweis eines Studienabschlusses an einer Musikuniversität/Musikhochschule bzw. an einem Konservatorium oder Nachweis einer gleichwertigen künstlerischen Qualifikation;
- erfolgreiche künstlerische Tätigkeit als konzertierende/r Künstler/in im Solo-, Konzert- und Kammermusikbereich;
- Orchestererfahrung;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Literatur;
- pädagogische Befähigung und Erfahrung;
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet: Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit den Studierenden, zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Hearing

Das Hearing findet am **Mittwoch, den 15. Mai 2019** im Konzertsaal des Tiroler Landeskonservatoriums statt. Die Einladungen dazu erfolgen ca. eine Woche nach Ende der Bewerbungsfrist. Kosten für An- und Abreise können nicht übernommen werden.

Das Hearing umfasst:

1. **Vorspiel:** ca. 15 Minuten; es sollen zumindest drei stilistisch unterschiedliche Stücke vorgetragen werden; Korrepetitoren stehen zur Verfügung (eigene/r Korrepetitor/in möglich!).
2. **Probelektion:** Sie umfasst zwei Unterrichtseinheiten von jeweils 15 Minuten.
3. **Fachgespräch**

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für Lehrpersonen, die nach dem 31. August 2016 erstmals als Lehrperson am Tiroler Landeskonservatorium verwendet werden, nach dem Schema ML, Entlohnungsgruppe ml1. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.011,30. Lehrpersonen, die vor dem 1. September 2016 bereits am Tiroler Landeskonservatorium beschäftigt waren, werden nach dem Schema IL, Entlohnungsgruppe l1, entlohnt. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.599,40. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol. Die Unterrichtsverpflichtung bei Vollbeschäftigung beträgt 23 Wochenstunden.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine Institution des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** die formal für die Bewerbungen zuständige Instanz. Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien samt Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

bis spätestens 5. April 2019

an das

**Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion
6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7 – 9, Landhaus 2
oder per Email an landesmusikdirektion@tirol.gv.at**

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet.

Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht (diese Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus § 7 des Gesetzes über das Verbot der Diskriminierung Antidiskriminierungsgesetz – ADG). Dies gilt auch bei vorheriger Absage bzw. Zurückziehung einer Bewerbung.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=11404&idGrundInformation=449&cid=17371>

Helmut Schmid

Innsbruck, am 17.12.2018